

Präsident des Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Per Email



**Anhörung „Rheinisches Revier“ des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13. Februar 2019
Stellungnahme von Antje Grothus, Mitglied Kommission WSB als Vertreterin der betroffenen Anwohner*innen und der Region**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Abschlussbericht der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB; Fassung vom 1.02.2019) und zu den vorliegenden Anträgen bedanke ich mich recht herzlich.

Meine Stellungnahme ist wie folgt gegliedert:

- **Persönliche Vorbemerkung**
- **Bewertung des Abschlussberichtes der KWSB**
- **Abschlussbericht, Zwischenfazit nach derzeitiger aktueller öffentlicher Diskussion und Empfehlungen**
- **Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen und Konzept „Revierperspektiven Rheinland – Gutes Leben und gute Arbeit“**

Persönliche Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat mich am 6.06.2018 als Kommissionsmitglied in die KWSB berufen. Dort durfte ich als einfache Bürgerin die Interessen der Region und der betroffenen Anwohner*innen vertreten. So stand ich seitdem in besonders intensivem Austausch sowohl mit Menschen aus den von Tagebauen bedrohten Dörfern und Tagebaurandkommunen, als auch dem zivilgesellschaftlichen Koordinierungskreis KWSB Strukturwandel, der sich eigens für die inhaltliche Begleitung des Kommissionsprozesses gegründet, und ein eigenes Strukturwandelkonzept vorgelegt hat.

Die Schwerpunkte meiner Arbeit in der Kommission lagen in den folgenden Bereichen:

- Sozialverträglicher Kohleausstieg auch im Sinne der betroffenen Anwohner*innen
- Befriedung der Situation um den Hambacher Wald und die betroffenen Dörfer

- Sozialen Zusammenhalt in den Revieren und die Mitwirkung und Akzeptanz bei der Bevölkerung und insbesondere tagebaubetroffenen Gemeinden stärken
- Strukturwandel als Chance begreifen
- Gestaltung eines nachhaltigen Strukturwandels im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung
- Strukturwandel als Gemeinschaftswerk erfolgreich machen
- Ausrichtung des rheinischen Reviereres auf ein Nachhaltigkeitsrevier mit Transformationslehrstuhl und –akademien
- Umbau der Energieversorgung in ein nachhaltiges, dezentrales und regionales Energiesystem
- Vermeidung klimaschädlicher Weichenstellungen (z.B. stoffliche Nutzung von Braunkohle; Sondervotum Anlage 5, S. 120)

1. Bewertung des Abschlussberichtes der KWSB

Klimaschutz (Kapitel 4.1)

Obwohl der empfohlene Kohleausstiegspfad nicht ausreicht um die Klimaziele von Paris zu erreichen, habe ich den Kompromiss vor allem aus Sicht einer Bürgerin von NRW mitgetragen. Das Land NRW hat jahrzehntelang als Energieland Nr. 1 seine Identität über Braunkohle definiert, und geht endlich einen veritablen Schritt in Richtung Ausstieg aus der Kohleverstromung. Damit werden die Zukunftschancen für den Industrie- und Wirtschaftsstandort in den Blick genommen und der Weg für die aus klimapolitischen Gründen dringend notwendige Transformation geebnet. Zugleich beinhaltet der postulierte Ausstiegspfad inklusiv der Enddaten, sowie entsprechende zusätzliche Formulierungen im Bericht, die Möglichkeit den Hambacher Wald und bedrohte Dörfer vor der Devastierung zu retten. Bereits beim Revierbesuch der Kommission in Bergheim am 24.10.2018 wurde vom DIW dementsprechend vorgetragen. Aktuelle Berechnungen zeigen, dass bei dem von der KWSB empfohlenen Ausstiegspfad ausreichende Kohle-Reserven verbleiben ohne den Hambacher Wald oder weitere Dörfer in NRW, der Lausitz oder Mitteldeutschland zu zerstören.

Die Formulierung „Darüber hinaus bittet die Kommission die Landesregierungen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog um die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden“, habe ich mitgetragen auch im Vertrauen darauf, dass die NRW Landesregierung verantwortungsvoll und im Geiste des Kommissionstextes den Dialog aufnimmt mit dem Ziel die sozial nicht verträglichen Umsiedlungen auf Wunsch von Anwohner*innen zu beenden.

Ein kurzer Hinweis auf den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2017, der die Absichtserklärung „Wir wollen die Rechte aller Bergbaubetroffenen schützen“ enthält sei an dieser Stelle gestattet.

Einleitung des Abschlussberichtes (Kapitel 1) und sozialverträglicher Kohleausstieg und Einsetzungsbeschluss der Kommission (Kapitel 2)

Im Sinne des Einsetzungsbeschlusses sollen in ganz Deutschland *gleichwertige Lebensverhältnisse* geschaffen werden. Aus dem Geiste der Formulierungen in der Einleitung des Kommissionsberichtes¹ (*tagebaubetroffenen Gemeinden sollen neue Perspektiven eröffnet und eine ausgewogene Verteilung der Vorteile und Lasten sichergestellt werden / der soziale Zusammenhalt gerade in der von Konflikten geprägten Region soll gestärkt werden / unsere Vorschläge sollen auch das Ergebnis einer ausgewogenen Abwägung darstellen / die Regionen und die dort lebenden Menschen erwarten völlig zurecht die Solidarität von Gesellschaft und Politik*) ist abzuleiten, dass die Landesregierungen den Dialog mit Betroffenen Anwohner*innen aufnehmen sollen mit dem Ziel, Zwangsumsiedlungen, die soziale und wirtschaftliche Härten mit sich bringen, zu vermeiden. Umsiedlungen sind und waren noch nie sozialverträglich.^{2,3}

Von einer sozialverträglichen Ausgestaltung der Beendigung der Kohleverstromung kann daher nur gesprochen werden, wenn diese nicht nur die soziale Absicherung der Beschäftigten durch entsprechende rechtliche, tarifvertragliche und finanzielle Verankerung garantiert, sondern auch die Zerstörung weiterer Siedlungen und die Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat stoppt sowie Tagebaurandkommunen besser schützt. Der Begriff der Sozialverträglichkeit kann nicht nur auf die Dimension der Beschäftigung und finanziellen Absicherung reduziert werden, sondern umfasst insgesamt sozial gerechte Lösungen, positive Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden, eine gute Lebensqualität und letztlich auch friedvolle Konfliktaustragungen. Daher ist sehr zu begrüßen, dass die Kommission sich dafür ausgesprochen hat, den Hambacher Wald zu erhalten. Dies ist, neben dem Erhalt der bedrohten Dörfer zentral, um einen Beitrag für die Befriedung in der Region und zur Sozialverträglichkeit im o.g. Sinne zu leisten.

Bewertungsmaßstäbe (Kapitel 2.4)

Im Sinne der **Umweltverträglichkeit** soll die zukünftige Energieversorgung *klima- und umweltfreundlich* aufgestellt werden. Das birgt für das Energieland NRW, zugleich das erste Bundesland mit einem Klimaschutzgesetz, große Chancen.

Planungs- und Rechtssicherheit: Die einzuleitenden Maßnahmen sollen einen *transparenten, verlässlichen und rechtssicher ausgestalteten Pfad für die schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung beinhalten, der hilft, Unsicherheiten in den Bereichen der Lebensplanungen von Betroffenen abzubauen. Dies reicht von den Beschäftigten in den unterschiedlichen Unternehmen bis zu den Anwohnerinnen und Anwohnern*

¹ Einleitung und Seite 118 des Kommissionsberichtes

² <https://www.erkelenz.de/dokumente/rat-und-verwaltung/top-themen/positionspapier-umsiedler-tagebaurandbewohner.pdf?cid=3yf>

³ Gutachten zur Beurteilung der „Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlerevier“, ILS-Schriften 48, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV10-2737.pdf>

von Tagebauen, die vom Tagebaubetrieb sowie gegebenenfalls von Umsiedlungen betroffen wären oder sind.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer schnellen Dialogaufnahme mit den betroffenen Anwohner*innen.

Als Bewertungsmaßstäbe für die **Strukturentwicklung** bis hin zum **sozialen Zusammenhalt** formuliert die Kommission einen Kriterienkatalog, der Beachtung finden sollte. Aus meiner Sicht ist insbesondere sicherzustellen, dass die *Strukturentwicklung als eine langfristige gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird.*

Strukturentwicklung ist vorausschauend und richtet sich gleichermaßen an den Zielen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, sozialem Zusammenhalt, kultureller Identität und der Lebensqualität in den Regionen für alle Menschen aus.

Die Menschen und Akteure in den betroffenen Regionen gestalten den Strukturwandel in ihrer Heimat durch ihr Engagement und ihre Ideen. Die Politik unterstützt diese Entwicklung und belässt die notwendigen Freiräume. Soziale wie kulturelle Infrastrukturen werden im Strukturwandel gesichert und weiterentwickelt.

Diese Formulierungen sind als Hinweis darauf zu verstehen, die in Kapitel 5.3 noch näher beschriebene **Regionale Verankerung und Beteiligung der Zivilgesellschaft** und die soziale und kulturelle Infrastrukturen zu bewahren und Lebensqualität sicher zu stellen sind.

Strukturpolitische Ausgangslage (Kapitel 3.4)

In diesem Kapitel wird auch intensiv die schwierige soziale und existenzbedrohende Situation von Umsiedlungsorten und deren Anwohner*innen sowie von Tagebaurandgemeinden beschrieben (S. 56).

Deswegen sieht es die Kommission als besondere Aufgabe an, gerade zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Kommunen in der Tagebaurandlage beizutragen. Der Ausbau des schnellen Internet, die erleichterte Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten, eine gute Verkehrsanbindung und auch die Minimierung der Auswirkungen der laufenden Tagebaubetriebe auf diese Kommunen sind aus Sicht der Kommission vordringliche Aufgaben.

Aufgrund der Formulierung als **besondere und vordringliche Aufgaben** ist die Landesregierung hier in besonderer Weise gefragt, zeitnah in den von Umsiedlung bedrohten Dörfern und Tagebaurandgemeinden die Auswirkungen der laufenden Tagebaubetriebe zu minimieren. Daraus resultiert auch die Verpflichtung, das aktuelle belastende Faktenschaffen durch den Tagbaubetreiber zu beenden, größere Bauvorhaben im Sinne präventiven Handelns ebenso wie Umsiedlungsverfahren, auf Wunsch von betroffenen Anwohner*innen, auszusetzen.

Zukunftsvisionen für die Reviere – Rheinisches Revier (Kapitel 5.1.3)

Hier ist festgehalten, dass die Zuständigkeit des Strukturwandels im Rheinischen Revier bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier liegt. Ein positiver Bezug zur Bildung des Arbeitskreises zivilgesellschaftlicher Organisationen und engagierter Einzelpersonen wird begrüßt und das Konzept zur Mitgestaltung der Region wird erwähnt. (Seite 78)

Grundsätze für eine Strukturentwicklungsstrategie (Kapitel 5.2)

In einem der Grundsätze bezüglich der Finanzierung ist festgehalten, dass Projekte, die mit Mitteln des Bundes gefördert werden, ***im Einklang mit den international vereinbarten sustainable development goals (SDGs) stehen müssen, um langfristig tragfähige Entwicklungen zu unterstützen. Besonders wichtig ist dabei die Förderung einer CO2-neutralen Wirtschaft.***

Ein noch festzulegender Anteil der Mittel sollte nicht auf den „wirtschaftlichen“ Strukturwandel beschränkt sein, sondern dafür verwendet werden, um zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln.

Zusätzlich zu den in Kapitel 2.4 genannten Bewertungsmaßstäben und Kriterien, müssen Projekte auf ihre **Eignung, die Strukturentwicklung voran zu bringen**, anhand weiterer **Kriterien** geprüft werden. Diese sind:

- *Strukturwirksamkeit*
- *positive Beschäftigungseffekte*
- *finanzielle Nachhaltigkeit*
- *Zukunftsbeitrag und Innovationsgehalt*
- *Regionale Bedeutsamkeit und Verankerung*

- ***Ökologische und soziale Nachhaltigkeit:*** *Die Projekte leisten Beiträge im Zieldreieck Ökonomie – Ökologie – Soziales. Sie berühren Zukunftsthemen und stehen im Einklang mit der Entwicklung zu einer langfristig weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft.*

- ***Vernetzung, Kooperation, Einbeziehung relevanter Akteure der Zivilgesellschaft:*** *Die Vernetzung mit / der Einbezug von relevanten Akteuren und Institutionen innerhalb der Region ist darzustellen; Projekte sollen dazu beitragen, die Akzeptanz des Strukturwandels zu steigern.*

Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels (Kapitel 5.3)

Auch hier (Seite 89) wird nochmals auf die besonderen Herausforderungen im Rheinischen Revier hingewiesen und der Fokus auf Tagebaurandkommunen und bislang in Tagebaufeldern liegende zurückzugewinnende Flächen gelegt:

Dabei benötigen sowohl die Tagebaurandkommunen als auch die durch Neu- bzw. Umplanung vormals geplanter Abbaugebiete betroffenen Kommunen besondere Unterstützung. Es soll eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier ausgerufen werden, die die Neuordnung des Raums, die Weiterentwicklung ihrer Siedlungen als ORTE DER ZUKUNFT in einem MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT mit dem Anspruch verknüpft, hier wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zukunft mit hoher Lebensqualität zu gehen. Die Ausstellung soll gemeinsam mit den Menschen der Region, mit den Kommunen und der Wirtschaft in einem beteiligungsorientierten, hochqualitativen Prozess umgesetzt werden.

Des Weiteren wird als wichtige den Strukturwandel begleitende Maßnahme die **Regionale Verankerung und Beteiligung der Zivilgesellschaft** (Seite 101) gesehen.

Durch zielorientierte Förderprogramme wird Mitwirkung und Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und Zivilgesellschaft sichergestellt. Das wird Strukturwandelprozesse von unten in den Braunkohleregionen anstoßen und verstärken und führt dazu, dass *der soziale Zusammenhalt gerade in den von Konflikten geprägten Regionen gestärkt wird* und so der Strukturwandel als langfristig erfolgreiches Gemeinschaftswerk gelingt.

2. Abschlussbericht und Zwischenfazit nach derzeitiger aktueller öffentlicher Diskussion

Der Abschlussbericht der Kommission wurde im Rheinischen Revier von allen Beteiligten mit Hoffen und Bangen zugleich erwartet. Stellt man insbesondere die Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung, so finden sich im Bericht mehr oder weniger konkrete Empfehlungen, die nun von der Bundesregierung umzusetzen sind, damit die Menschen Planungssicherheit erlangen. Einige Empfehlungen adressieren direkt die Landesregierungen und sind zu beherzigen.

Die Empfehlungen der Kommission haben eine hohe Verbindlichkeit:

„Wir gehen davon aus, dass die Empfehlungen zeitnah und vollumfänglich umgesetzt werden.“

Daher kann und muss die Landesregierung bereits jetzt vorbereitend tätig und aktiv werden.

Als Vertreterin der betroffenen Anwohner*innen leite ich aktuell folgenden **Handlungsbedarf seitens der Landesregierung und der beteiligten Kommunen** aus den Kommissionsempfehlungen und der aktuellen Situation ab:

- Stopp des Faktenschaffens durch den Tagebaubetreiber
- Keine weitere Devastierung von Flächen
- Aufnahme des Dialoges mit den Betroffenen an den Umsiedlungsstandorten

- Aussetzen der Umsiedlungsverhandlungen auf Wunsch der Anwohner*innen
- Schutz und Entwicklung des Hambacher Waldes und weiteren Naturraums
- Keine Polarisierung zwischen Betroffenen mit „Wald oder Dörfer“-Rhetorik
- Vorbereitung und Einleiten einer neuen Leitentscheidung mit Flexibilitätsoptionen
- Entwicklung eines Leitbildprozesses für das Rheinische Revier und den Strukturwandel in enger Verzahnung mit der Nachhaltigkeitsstrategie NRW⁴ – unter Berücksichtigung der aufgestellten Kriterien und Bewertungsmaßstäbe, mit Erweiterung um fehlende Leitlinien und mit echtem Beteiligungsprozess der Zivilgesellschaft
- Unterstützung von Kommunen und Kreisen bei Leitbildprozessen und zukünftig notwendiger Schaffung von Arbeitsstrukturen mit notwendiger Fachexpertise
- Umstrukturierung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier mit Anpassung an die neuen Erfordernisse
- Entwicklung eines Bewertungsrasters für Projekte

Insbesondere die erstgenannten Punkte sind wichtig für die Befriedung der angespannten Situation vor Ort. Eindringlich bitte ich die Landesregierung und verantwortliche Politiker*innen, nicht weiterhin den Versuch zu unternehmen, die Anwohner*innen der Tagebaue Garzweiler und Hambach gegeneinander auszuspielen. Eine neue Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung belegt, dass sowohl der Wald als auch die bedrohten Dörfer erhalten werden können.⁵

3. **Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen und Konzept „Revierperspektiven Rheinland – Gutes Leben und gute Arbeit“**

Vorbemerkung: Alle Anträge wurden vor Erscheinen des Abschlussberichtes gefertigt und eingereicht, und müssen daher noch nach den finalen Kriterien und Bewertungsmaßstäben angepasst werden. Ich erlaube mir, einzeln Aspekte der Anträge herauszugreifen und sie zusätzlich an den Leitlinien der **„Revierperspektiven Rheinland – Gutes Leben und gute Arbeit“**⁶, dem Konzept des zivilgesellschaftlichen Koordinierungskreises, zu messen. Der Koordinierungskreis Strukturwandel ist ein Arbeitskreis aus Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Organisationen und engagierten Einzelpersonen, der – gefördert durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein Westfalen – Leitlinien für den Strukturwandel im Rheinischen Revier erarbeitet hat.

Die regionale Entwicklung verstehen wir als „work in progress“. Sie hat kein klar definiertes Enddatum, sondern bedarf eines kontinuierlichen Monitorings - und soweit erforderlich – Anpassungsprozesses. Das Rheinische Revier soll als Pilotregion für die Entwicklung

⁴ <https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/>

⁵ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.612926.de/diwkompakt_2019-132.pdf

⁶ https://revierperspektiven-rheinland.de/wp-content/uploads/2019/01/Revierperspektiven-Rheinland_2019_01.pdf

zukunftsfähiger Arbeits-, Wohn- und Lebensverhältnisse dienen. Die Ergebnisse sollen für andere Regionen verfü- und nutzbar sein

Im Zentrum des Konzeptes stehen „Gute Arbeit und gutes Leben“ – in bezahlbarem, sozialverträglichem, ökofairem, nachhaltigem Wohnraum für vorhandene/zuziehende Arbeitskräfte/Familien.

Gute Arbeit definieren wir als faire (tarifliche) Vergütung, gewerkschaftlich organisiert, klima- und umweltfreundlich, mit Beschäftigungssicherung.

Die Grundlage für gutes Leben ist die Gesundheit nach der WHO-Definition– der Zustand des vollständigen, körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens. Unabdingbar dafür sind soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit.



Gelingender Strukturwandel versteht sich nicht nur als Erhalt und die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, sondern vernetzt vielmehr alle Bereiche des Lebens miteinander.

Grundlage ist dabei die **Idee einer nachhaltigen Entwicklung**, in der sich das Handeln der gesellschaftlichen Akteure – Staat, Zivilgesellschaft, Ökonomie – an der Einhaltung **sozialer Mindestanforderungen** und an den **planetaren Obergrenzen** orientiert. Dabei sind **Ressourcenknappheit** einerseits und die **Übereinkünfte des Pariser Klimaschutzabkommens** andererseits zu beachten. In der Konsequenz stellt sich die Frage, welches Wachstum wir uns leisten können und wie alternatives Wirtschaften aussehen kann. Dem sog. „Donut-Modell“ von Kate Raworth⁷ dienen die von den Vereinten Nationen formulierten „**Sustainable Development Goals**“ (SDGs) und die „**Planetary Boundaries**“ von J. Rockström als Grundlage. Die Akteure der Gesellschaft stehen sich hier nicht selbst und der natürlichen Umwelt mit ihren Ansprüchen gegenüber (Sozial versus Ökonomie versus Ökologie), sondern wirken gemeinsam hin zu einer gerechten und ökologisch sicheren Zukunft.

⁷ <https://www.kateraworth.com/doughnut/>
Seite 8 von 14

Wir sehen die Notwendigkeit das energiepolitische Dreieck sowie das Nachhaltigkeitsdreieck durch das Donut-Modell von Kate Raworth zu ersetzen.

Daher haben wir mit Blick auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und das Donut-Modell die folgenden acht Leitlinien entwickelt.

Energiewirtschaft: Im Bereich Energiewirtschaft führt der Strukturwandel zu energiesparenden und ressourcenschonenden Nutzungsprozessen und verringerter Umweltbelastung. Der Ausstieg aus der klimaschädlichen Braunkohleverstromung soll unmittelbar erfolgen und sich an den Pariser Klimaschutzziele orientieren, damit die Klimaziele 2020 (und folgend 2030) noch erreicht werden können. Die Energieerzeugung der Zukunft soll nicht mehr in Großkraftwerken stattfinden, sondern dezentral und regional organisiert sein. Dafür wird es notwendig, umfassende Investitionen zu tätigen, und zwar sowohl in den Ausbau der Erneuerbaren Energien als auch in Kurz- und Saison-Speicher. Bürgerbeteiligungsmodelle (Energiegenossenschaften) garantieren eine größere Akzeptanz und verantwortungsvolles Handeln.

Industrie, Gewerbe, Wohnen: Die Industrie- und Gewerbelandschaft der Zukunft bietet ein breit gefächertes Arbeitsplatzangebot und arbeitsnahen Wohnraum. Um die derzeit bestehende Flächenknappheit nicht weiter zu verschärfen, sollen für die Ansiedlung neuer Industrien vorrangig Bestandsflächen genutzt und kleinere Betriebe mit einer höheren Arbeitsplatzdichte gefördert werden. Auch die dezentrale Ansiedlung von Industrie und Gewerbe soll gefördert werden, um die Nähe von Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen.

Naturraum: Wir streben einen höheren Flächenanteil von Wald und Naturflächen ebenso an wie die Schaffung vielfältiger, kleinräumiger Nutzungsformen im Sinne der biologischen Vielfalt und Biodiversität. Der Hambacher Wald muss als Symbol für die Pariser Klimaziele unbedingt erhalten bleiben und als Nucleus mit anderen bestehenden Altwäldern im Rhein-Erft-Kreis (u.a. Steinheide) vernetzt werden. Er kann zukünftig als Leitbild für die Entwicklung zukünftiger Waldflächen dienen. Die Landwirtschaft im Rheinischen Revier soll naturverträglich sein und die Artenvielfalt und Biodiversität fördern. Der Anteil des ökologischen Landbaus wird sukzessive ausgeweitet. Die Forschungsstelle Rekultivierung wird ausgebaut und auf die Bereiche Artenschutz und Waldvermehrung ausgerichtet.

Städtische und ländliche Räume: Die Lebensqualität in den Städten wird durch die Vernetzung von Grünräumen gezielt verbessert. Wälder und Naturräume mit hoher ökologischer Qualität sind Landmarken, die durch einen zeitnahen Ausstieg aus der Braunkohle erhalten werden können. Bisherige und neue Tagebaurandkommunen bedürfen einer besonderen Förderung und sind intensiv in zukünftige Planungen einzubeziehen.

Mobilität: Unser Konzept sieht vor, gleichzeitig den Energieverbrauch im Bereich Mobilität und den Zeitaufwand für Arbeitnehmer zu reduzieren. Um dies zu erreichen, soll der ÖPNV deutlich und klimafreundlich ausgebaut werden. Radschnellwege sollen etabliert und historische Verkehrswegeverbindungen, die zurzeit durch die Tagebaue unterbrochen sind, reaktiviert werden. Auch der Ausbau der E-Mobilität soll mit Augenmaß und im Zusammenhang mit zukunftsweisenden Sharingmodellen ausgebaut und gefördert werden.

Bildung: Damit die SDGs erfolgreich umgesetzt werden können, muss neben der Umweltbildung die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen formalen und non-formalen Bildungsbereichen verankert werden. Hierzu bedarf es Investitionen in den Ausbau

einer zukunftsfähigen Bildungsinfrastruktur. Konzepte des alternativen, lokalen Wirtschaftens sollen in Experimentierräumen erprobt werden.

Bürgerbeteiligung: Die Bürger*innen müssen im Strukturwandelprozess von Anfang an beteiligt werden. Dazu braucht es institutionalisierte Formate der Bürgerbeteiligung, die einen demokratischen, transparenten Prozess möglich machen.

Finanzierung und Förderung: Das Förderregime ist klar und konsequent auf einen nachhaltigen Strukturwandel ausgerichtet. Die Mittelvergabe erfolgt über die Beteiligung einer breiten Akteursbasis. Die Finanzierung ist langfristig anzulegen und sicher zu stellen.

Stellungnahme zu Drucksache 17/4292 (SPD) vom 20.11.2018

KONFLIKT ÖPNV und Naturschutzgebiete!

Fragliche Anbindung von Kerpen an S-Bahn, wenn die Erft-Aue tangiert wird! Hier bessere Busanbindung. Ebenso Verlängerung Stadtbahnlinie 7. Neues Denken – z.B. Seilbahn Lösung.

Zu begrüßen ist im Sinne der Nachhaltigkeit und ohne zusätzlichen Flächenverbrauch die Umwidmung von RWE-Werkbahntrassen für Güter – und Fernverkehr, aber auch deren Umbau zu Rad-Fernverbindungen und Rad-Schnellwegen. In den Blick rücken sollten auch Radschnellwege zwischen Aachen und Düren und dem FZ Jülich und vermehrte Mitnahmekapazitäten von Fahrrädern im ÖPNV.

Insgesamt sind prioritär vorhandene Strukturen zu nutzen und auszubauen.

Stellungnahme zu Drucksache 17/4118 (SPD) vom 6.11.2018

I. Die **Agrarwirtschaft** hatte und hat für die Prosperität des Raumes aufgrund der hohen Bodenrichtwerte eine große Bedeutung. Eine nachhaltige zukünftige Nutzung im Sinne der Bioökonomie sollte den wichtigen Aspekt der Kreislaufwirtschaft mit berücksichtigen, also im Sinne des Zukunftsmodells zirkuläre Bioökonomie ausgerichtet werden. Agrarwirtschaft wird zukunftsfähig, wenn sie in Kreislaufwirtschaft gedacht wird. Ob Agrobusiness mit dem Ziel des treibhausgasneutralen Wirtschaftens und Produzierens in Einklang zu bringen ist, wird zu prüfen sein. Die bisherigen landwirtschaftlichen Strukturen sind zu berücksichtigen und Landwirte aus der Region ebenso wie die Landwirtschaftskammern in die zukünftige Entwicklung mit einzubeziehen.

II: **Flächenaspekt:** Der Tagebau bewirkt eine Flächenverknappung. Kritisch zu hinterfragen ist die derzeit geplante Seenlösung insbesondere bei den Tagebauen Garzweiler und Hambach. Die Region kann sich aufgrund der Flächenknappheit keinen drei Großseen mit einer Fläche von zusammen 7.600 ha, die sich alternativen Nutzungen entziehen, leisten. Abgesehen davon bestehen große Zweifel an der technischen Mach- und Umsetzbarkeit, ökologische Risiken in Bezug auf den Wasserhaushalt in der Region, sowie qualitative und quantitative Probleme mit der Trinkwasserversorgung. Wasser ist neben Böden eine unserer wichtigsten und knappsten Ressourcen, die es zu schonen gilt. Daher ist zu prüfen, die bisher als Seen geplanten Flächen einer anderen Verwendung zuzuführen.

III: Um dem Flächenfraß zu begegnen, ist ein **zentrales Flächenmanagement** für die gesamte Region wichtig. Gefährlich ist ein geforderter Sonderstatus. Zunächst muss geklärt werden, ob er Nachteile für den Naturraum hat. Die rechtlichen Implikationen, z.B. für Natur- und Umweltschutz in einem Sonderfördergebiet, müssen kritisch überprüft werden. Die Forderung nach einem Rückbau für bestehende Betriebsgelände ist als vorrangig zu begrüßen, damit zukünftig der Flächenverbrauch begrenzt und weitere Flächenversiegelung minimiert wird.

Stellungnahme zu Drucksache 17/4117 (SPD) vom 6.11.2018

II. Das Nachhaltigkeits-Dreieck aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem ist nicht mehr zeitgemäß. Besser geeignet, um die Zieldimension nachhaltigen menschlichen Handelns zu definieren, ist das Donut-Modell nach Kate Raworth, welches die Einhaltung sozialer Mindestanforderungen ebenso berücksichtigt wie die Beachtung der planetaren Obergrenzen.

III. Bei allen aufgelisteten Projekten ist zu prüfen, ob die vorgesehene Nutzung mit der Erreichung der Klimaziele, dem Ziel der Treibhausgasneutralität, der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und den weiteren Bewertungsmaßstäben und Kriterien aus den Empfehlungen der Kommission in Einklang zu bringen ist.

Nicht alle Flächen aus dem LEP dürfen einer industriellen und gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Auch für Naturräume und deren Vernetzung bedarf es einer Flächengesellschaft, um Flächen mit Sinn und Verstand zu nutzen. Eine Wasserkraftnutzung des geplanten Indener Sees kann geprüft werden. Die Realisierung der „Landschaftsseen“ Hambach und Garzweiler ist insbesondere unter den Aspekten der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit abzulehnen.

Die stoffliche Nutzung des Rohstoffes Braunkohle ist energieintensiv und nicht klimafreundlich und daher als nicht zukunftsfähig abzulehnen.

Im Bereich Mobilität muss nach wie vor die Maxime gelten, dass Verkehre zu reduzieren sind, der ÖPNV ausgebaut wird und Sharing Modelle in Bezug auf E-Mobilität favorisiert werden.

Die biologische Nutzung von Braunkohle ist keine Kreislaufwirtschaft, weil der genutzte Kohlenstoff ein paar Jahrmillionen braucht, um wieder als Braunkohle vorzuliegen. Kreislaufprozesse mit Jetztzeiteffekt sind zu bevorzugen. Die Erzeugung bodenverbessernder Stoffe aus Braunkohle ist abzulehnen, da für ihre Erzeugung durch den Tagebau wertvollste Ackerböden vernichtet werden.

Stellungnahme zur Drucksache 17/4446 CDU/FDP vom 4.12.18

Wie ist das Verständnis von „Akteuren“? Die **Definition der Akteure** ist dann kritisch zu hinterfragen, wenn die Bürger*innen selbst nicht als solche einbezogen bzw. gesehen werden (bottom up statt top down, wie vorher beschrieben) Stichwort: Bürgerbeteiligung und Akteursverständnis. Hier bedarf es einer Anpassung an die im Kommissionsbericht geforderte

regionale Verankerung und Bürgerbeteiligung und geeigneter Beteiligungsformate. (z.B. Planungszellen nach Prof. Dienel)⁸

Welches sind konkret die „geschlossenen Wertschöpfungsketten“, die erhalten werden sollen und wie stehen diese im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsgedanken?

Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur: Widerspruch zwischen dem Ansatz neue Flächen zur Verfügung zu stellen bzw. Flächen nachzunutzen. Jede **Verkehrsinfrastruktur** ist vor dem Ziel der Verminderung von Emissionen zu hinterfragen.

Zukunftsfeld Innovation und Bildung: Die Aus- und Weiterbildungskultur sollte auch im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung definiert werden. Bürgernahe Lern- und Transformationsakademien mit Werkstattcharakter sowie Energiekompetenzzentren und Experimentierräume können als barrierefreie Zugänge zu den Lernfeldern Nachhaltigkeit, Energiewende, Transformation und Strukturwandel verstanden werden.

Zukunftsfeld Ressourcen und Agrobusiness: Es bedarf einer kritische Betrachtung von geschlossenen Wertschöpfungsketten, wenn diese nicht klimafreundlich zu definieren sind.

Was sind die Beispiele für „geschlossene Stoffkreisläufe“ und wo sind sie zu finden?

Positiv ist die Bezugnahme zur nachhaltigen Bioökonomie, die, zirkulär gedacht, eine CO₂-Reduktion leisten kann.

Zu begrüßen sind nachhaltige Strukturen der Bodenbewirtschaftung und die Rückbesinnung der Region auf Ihre Identität als Landwirtschaftsregion. Der Begriff der Nachhaltigkeit sollte konsistent im Sinne der Brundtland-Kommission⁹ („Nachhaltig ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“) verstanden werden und nicht als optimale Bereitstellung der natürlichen Ressource als Produktionsfaktor.

Was sind die **handlungsleitenden übergeordneten Leitlinien für den Strukturwandel** auf die auf Seite 3 Bezug genommen wird?

Stichpunkt Rekultivierung: Hier bedarf es eines besonderen Nachsorge: Nach dem Entlassen aus dem Bergrecht gibt es keine Sicherung der ökologischen-Standards. Es wäre eine klare gesellschaftliche Aufgabe und eine Forderung an die Landwirtschaft dies umzusetzen

Nach Rückgabe von RWE an die Landwirte muss die Nachsorge sichergestellt werden, damit die erreichte Artenvielfalt auch erhalten bleibt. Förderprogramme in Verbindung mit Auflagen könnten dies sicherstellen.

Ein Dank gebührt den Antragstellern für die Fokussierung auf die Chancen des vor uns liegenden Prozesses. Mit der Erwähnung der historischen Leistung aller Menschen in der Region wird der Mensch in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt, was sehr zu begrüßen ist. Leider wird der Eindruck erweckt, dass der Kohleausstieg ausschließlich und damit

⁸ <https://www.planungszelle.de/index.php/die-planungszelle.html>

⁹ https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland_report_563.htm

vornehmlich willkürlich politisch veranlasst ist. Richtig ist aber, dass es sich um einen **klimapolitisch** veranlassten Eingriff handelt, der durch die Klimakrise sowie die von der Bundesregierung mitgetragene völkerrechtliche Übereinkunft des Pariser Klimaabkommens unverzichtbar ist. Dieser Hinweis hätte eine Erwähnung verdient.

Stellungnahme zu Drucksache 17/4104 Bündnis 90/Grüne vom 6.11.2018:

Die Anregung der Entwicklung einer durchdachten **Strategie** und insbesondere **konsistenten Leitlinien für nachhaltige Entwicklung der Region** ist zu begrüßen. Die Forderung nach **transparenten Kriterien und Anforderungen**, nach denen Strukturförderung erfolgt ist im Sinne des zivilgesellschaftlichen Konzeptes Revierperspektiven Rheinland und deckt sich mit dem von mir unter 2. (Seite 6/7) formulierten Handlungsbedarf. Dadurch wird sichergestellt, dass die Vergabe von Fördermittel verantwortungsvoll und im Sinne des Strukturwandels sinnvoll und nachhaltig erfolgt.

Die Formulierung von Leitlinien, wie in diesem Antrag vorgenommen, ist unabdingbar und richtungsweisend.

Dies ist der einzige der vorliegenden Anträge in dem die Bürger*innenpartizipation, die auch im Kommissionsbericht eingefordert wird, explizit erwähnt.

Das Infrage stellen der Notwendigkeit von Umsiedlungen und die Anregung, bereits jetzt Vorbereitungen für eine neue Leitentscheidung zu treffen, sind vorausschauend und geeignet einen Interessenausgleich sicher zu stellen.

Die Leitlinie 1. „Die Region als Ganzes im Blick“, die die Vielzahl von lokal erarbeiteten und noch zu erarbeitenden Ideen zusammenführt und in integriertes und regional abgestimmtes Gesamtkonzept zu überführen gedenkt, ist erfolgversprechend und deckt sich mit meinen Empfehlungen.

Die weiteren vorgeschlagenen Leitlinien und Maßnahmen stehen weitgehend im Einklang mit dem von der Zivilgesellschaft entwickelten Leitlinien Konzept im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Zu klären ist, wie sich die Energiewende und der steigender Energiebedarf durch die Digitalisierung vertragen.

Kritisch betrachtet wird die „Prüfung der Nutzung der Tagebaurestseen“, insbesondere bei den Tagebauen Garzweiler und Hambach. Die Region kann sich aufgrund der Flächenknappheit keine drei Großseen mit einer Fläche von zusammen 7.600 ha, die sich alternativen Nutzungen entziehen, leisten. Abgesehen davon bestehen große Zweifel an der technischen Mach- und Umsetzbarkeit, ökologische Risiken in Bezug auf den Wasserhaushalt in der Region, sowie qualitative und quantitative Probleme mit der Trinkwasserversorgung. Wasser ist neben Böden eine unserer wichtigsten und knappsten Ressourcen, die es zu schonen gilt. Daher ist zu prüfen, die bisher als Seen geplanten Flächen, für die noch keine abschließenden Betriebspläne vorliegen, einer anderen Verwendung zuzuführen.

Die Einrichtung von **Regional Büros und Koordinierungsstellen** bieten konkrete Lösungsvorschläge für ein gelingendes Schnittstellenmanagement in allen Bereichen des Strukturwandels.

In Bezug auf den Naturschutz, den Hambacher Wald und die **ökologische Bewirtschaftung** auch renaturierter, landwirtschaftlicher Flächen, und damit Wertschätzung der durch den Braunkohletagebau verloren gegangenen Identität der ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Region, besteht große Übereinstimmung mit dem Konzept Revierperspektiven Rheinland.

Die Hinweise auf das Wassermanagement und die Ermittlung von **Ewigkeitskosten** des Braunkohleabbaus und deren Absicherung sind ernst zu nehmen. Dazu finden sich im Kommissionsbericht (Seite 72) folgende Hinweise.

Die Folgekosten des Kohleabbaus muss nach dem Bundesberggesetz der Unternehmer tragen. Wenn Entschädigungen oder Stilllegungsprämien gezahlt werden, müssen die Eigner der Braunkohleunternehmen diese Zahlungen verwenden, um die Folgekosten abzudecken. Um dies zu erreichen, sollten die Länder bei der Zulassung von neuen Betriebsplänen nach Bundesberggesetz die Möglichkeit von insolvenzfesten Sicherheitsleistungen ausschöpfen, sofern kein Konzernhaftungsverbund vorliegt.

Es ist verbindlich zu regeln, dass bei einem vorfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung das Wassermanagement insbesondere für die Spree abgesichert wird. Ein Trockenfallen der Spree muss, auch im Hinblick auf den Tourismus im Spreewald, unbedingt verhindert werden.

Gemäß des Bundesratsbeschlusses vom 6.07.18 (Drucksache 202/18)¹⁰ soll der Auftrag der Kommission die Bewältigung der Ewigkeitskosten der Braunkohlenutzung umfassen.

Ergänzt werden sollte der Antrag u.a. um die Aufnahme der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Region für die anstehenden großen Herausforderungen gut aufgestellt ist. Bisher vernachlässigte Aspekte wie die Chancen der Energiewende, der Bürger*innenbeteiligung, der nachhaltigen Entwicklung, der Bewahrung und Entwicklung von Naturräumen und der Bildung für nachhaltige Entwicklung, sollten stärker eingebunden und in die zu entwickelnden Leitlinien mit aufgenommen werden. Das „Donut-Modell“ könnte für den anstehenden Strukturwandel und für NRW als Grundlage dienen und gemäß der Herausforderungen weiter entwickelt werden.

Die zukunftsfähige Entwicklung innerhalb der großen Transformation und die Entwicklung zu einer Modellregion kann gelingen, wenn in einem parteiübergreifenden gemeinsamen Gestaltungsprozess der Strukturwandel als Gemeinschaftsaufgabe begriffen und umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen,



Antje Grothus

¹⁰ [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0201-0300/202-18\(B\).pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0201-0300/202-18(B).pdf?blob=publicationFile&v=1)